



# CHEMIE

## GAKV CHEMIE - HANDWERK

(Sektor Handwerk) - Nr. 00009, 00084

CCNL Area Tessile-Moda e Chimica Ceramica - 14.12.2017 sottoscritto da CNA Federmoda, CNA Produzione, CNA Artistico Tradizionale, Confartigianato Moda, Confartigianato Chimica, Confartigianato Ceramica, Casartigiani, CLAAI, Filctem-Cgil, Femca-Cisl, Uiltec-Uil

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1%	1%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	1,11% (16% Abfertigung) 6,91% (100% Abfertigung)	1%	1%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen des Gesamtwerts von Mindesttariflohn, Teuerungszulage, EDR wählt: 1%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

## GAKV KERAMIK UND SCHLEIFMITTEL - INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - N. 00045

CCNL per gli addetti all'industria piastrelle e refrattari - 16.11.2016 sottoscritto da CONFINDUSTRIA CERAMICA, FILCTEM-CGIL, FEMCA-CSIL, UILTEC-UIL

Dem Fonds können nach Beendigung der Probezeit alle Arbeitnehmer beitreten, die mit unbefristetem Vertrag, mit Ausbildungsvertrag, mit Lehrvertrag oder mit befristetem, andauerndem Vertrag von mehr als 6 Monaten eingestellt wurden.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber <sup>4</sup>	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993 - Fliesen und feuerfeste Materialien	6,91% (100% Abfertigung)	1,4%	2,3%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993 - Keramik	6,91% (100% Abfertigung)	1,4%	2%	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993 - Fliesen und feuerfeste Materialien	2,28%(33% Abfertigung)	1,4%	2,3%	
	3,46% (50% Abfertigung)			
	5,28% (75% Abfertigung)			
	6,91% (100% Abfertigung)			
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993 - Keramik	2,28%(33% Abfertigung)	1,4%	2,0%	
	3,46% (50% Abfertigung)			
	5,28% (75% Abfertigung)			
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1,4%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

## GAKV CHEMIE UND ÄHNLICHE BEREICHE KLEINE UND MITTLERE INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00269

CCNL per i lavoratori della piccola e media industria dei settori: chimica, concia e settori accorpati, plastica e gomma, abrasivi, veramica, vetro - 26.07.2016 sottoscritto da UNIONCHIMICA CONFAPI, FILCTEM-CGIL, FEMCA-CISL, UILTEC-UIL

Dem Fonds können nach Beendigung der Probezeit alle Arbeitnehmer beitreten, die mit Berufsbild Arbeiter, Saisonarbeiter, Angestellter oder Führungskraft eingestellt wurden.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2, 4</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,06%	1,46%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
		1,2%	1,6%	
		1,3%	1,7%	
		1,7%	1,8%	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,28%(33% Abfertigung); 6,91%(100% Abfertigung)	1,06%	1,46%	
		1,2%	1,6%	
		1,3%	1,7%	
		1,7%	1,8%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt:

+ Beitrag in Höhe von 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10% der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung, mit einem Beitrag in Höhe von 1,50% zu Lasten des Unternehmens.

4. Der Prozentsatz zulasten des Arbeitgebers wird entsprechend den Prozentsätzen des Arbeitnehmers berechnet. Er befindet sich zwischen dem Mindestbeitrag des Arbeitnehmers und dem darüberliegenden Prozentsatz (wenn der Arbeitnehmer z. B. einen Beitrag zwischen 1,06% und 1,19% einzahlt, hat er Anrecht auf einen Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 1,46%; wenn der Arbeitnehmer einen Beitrag zwischen 1,20% und 1,29% einzahlt, hat er Anrecht auf einen Arbeitgeberbeitrag in Höhe von 1,60 usw.).

## GAKV PHARMACHEMIE UND ÄHNLICHE - INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00026

CCNL per gli addetti all'industria chimica, chimico-farmaceutica e affini - 19.07.2018 sottoscritto da Federchimica, Farmindustria, Filctem-Cgil, Femca-Cisl, Uiltec, Ugl Chimici, Failc-Confail, Fialc-Cisal

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer/innen mit befristetem, andauerndem oder verlängerbaren Arbeitsvertrag von mindestens 6 Monaten nach Beendigung der Probezeit beitreten, sofern wenigstens eine monatliche Beitragszahlung geleistet wird.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber <sup>4</sup>	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,2%	2,1%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,28% (33% Abfertigung)	1,2%	2,1%	
	3,46% (50% Abfertigung)			
	5,28% (75% Abfertigung)			
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zulasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1,2%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

## GAKV DÄMMSTOFFE - INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00010

CCNL per i dipendenti dall'industria dei coibenti - 04.04.2013 sottoscritto da ANICTA, FEMCA-CISL, FILCTEM-CGIL, UILTEC-UIL

Dem Fonds können nach Beendigung der Probezeit alle Arbeitnehmer beitreten, die mit Ausbildungsvertrag, mit Lehrvertrag oder mit befristetem, andauerndem Vertrag von mehr als 6 Monaten eingestellt wurden. Die Arbeitnehmer, die mit unbefristetem Vertrag eingestellt wurden, können dem Fonds auch vor Beendigung der Probezeit beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber <sup>4</sup>	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,2%	1,85%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,28% (33% Abfertigung)	1,2%	1,85%	
	3,46% (50% Abfertigung)			
	5,28% (75% Abfertigung)			
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1,2%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

## GAKV GERBEREIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00073

CCNL per i dipendenti dalle aziende esercenti l'industria conciaria - 18.07.2013 sottoscritto da UNIONE NAZIONALE INDUSTRIA CONCIARIA, FILCTEM-CGIL, FEMCA-CISL, la UILTEC-UIL

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,5%	1,5%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,28% (33% Abfertigung)	1,5%	1,5%	
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1,5%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

## GAKV GUMMI UND KUNSTSTOFF - INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00020

CCNL per i dipendenti dalle industrie della gomma, cavi elettrici ed affini, e delle materie plastiche - 10.12.2015  
sottoscritto da FEDERAZIONE GOMMA PLASTICA, ASSOCIAZIONE ITALIANA RICOSTRUTTORI PNEUMATICI,  
FILCTEM-CGIL, FEMCA-CISL, UILTEC-UIL

Dem Fonds können Arbeitnehmer mit Berufsbild Arbeiter, in den Zwischenkategorien eingestufte Arbeitnehmer, Angestellte oder mittlere Führungskraft beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,56%	1,56%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,28% (33% Abfertigung)	1,56%	1,56%	
	3,46% (50% Abfertigung)			
	5,28% (75% Abfertigung)			
	6,91% (100% Abfertigung)			

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1,56%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.



## GAKV METALLURGIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00035

CCNL per i dipendenti dalle aziende del settore minerario - 15.02.2017 sottoscritto da ASSOMINERARIA, FILCTEM-CGIL, FEMCA-CISL, UILTEC-UIL

Dem Fonds können alle Arbeitnehmer beitreten.

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,2%	1,8%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	3,46%(50% Abfertigung); 6,91%(100% Abfertigung)	1,2%	1,8%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1,56%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.

## GAKV GLAS, LEUCHTEN E DISPLAY - INDUSTRIE

(Sektor Industrie) - Nr. 00028

*CCNL per le aziende industriali che producono e trasformano articoli in vetro e per i lavoratori da essi dipendenti, comprese le aziende che producono lampade e display - 19.07.2013 sottoscritto da ASSO VETRO, FILCTEM-CGIL, FEMCA-CISL, UILTEC-UIL*

Dem Fonds können nach Beendigung der Probezeit alle Arbeitnehmer beitreten, die mit **Ausbildungsvertrag, mit Lehrvertrag oder mit befristetem, andauerndem Vertrag von mehr als 6 Monaten eingestellt wurden. Die Arbeitnehmer, die mit unbefristetem Vertrag eingestellt wurden, können dem Fonds auch vor Beendigung der Probezeit beitreten.**

	Abfertigungsanteil <sup>1</sup>	Beitrag <sup>2</sup>		Beginn und Häufigkeit
		Arbeitnehmer <sup>3</sup>	Arbeitgeber	
Arbeitnehmer mit Erstanstellung nach dem 28.04.1993	6,91% (100% Abfertigung)	1,5%	1,5%	Die Beiträge werden vierteljährlich mit Beginn ab dem auf den Beitritt folgenden Monat einbezahlt.
Arbeitnehmer mit Erstanstellung vor dem 29.04.1993	2,28%(33% Abfertigung); 6,91%(100% Abfertigung)	1,5%	1,5%	

1. Das Mitglied kann die Höhe der Abfertigung, die in den Fonds eingezahlt wird, ändern. Hierbei müssen die kollektivvertraglich vorgesehenen Prozentsätze eingehalten werden.

2. Ausgedrückt in Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung.

3. Mindesthöhe, um Anrecht auf den Arbeitgeberbeitrag zu haben. Die Beitragszahlung zu Lasten des Mitglieds kann geändert werden (erhöht oder verringert), indem die Änderung dem Arbeitgeber. Es wird empfohlen, die Möglichkeit einer Einführung von bestimmter Fristen, innerhalb derer solche Mitteilungen gemacht werden, zu überprüfen (Viele Unternehmen sehen in der Regel vor, dass die Änderung der Beitragszahlung innerhalb 30. November beantragt wird, mit Wirkung ab dem ersten Januar des darauffolgenden Jahres). Das Mitglied kann die Beitragszahlung zu seinen Lasten ändern, indem es zwischen den folgenden Prozentsätzen der Entlohnung zur Berechnung der Abfertigung wählt: 1,5%; 2%; 3%; 4%; 5%; 6%; 7%; 8%; 9%; 10%.